



Stadt Kamen

Niederschrift

JHA

über die
1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Dienstag, dem 05.03.2019
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:35 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Christiane Klanke
Herr Ulrich Marc
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Ralf Eisenhardt
Herr Dietmar Wünnemann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. m der Satzung für das Jugendamt

Herr Helmut Stalz

Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII

Frau Alexandra Bartosch

Stimmberechtigte Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII

Herr Hans-Jörg Brand
Frau Susanne Hartmann
Herr Norbert Henter
Herr Martin Kusber
Herr Klaus-Dieter Suk

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. a-I der Satzung für das Jugendamt

Herr Mehmet Akca
Frau Anja Bolz
Frau Sandra Heinrichsen
Frau Elke Kappen
Herr Benedikt Kötter

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. j der Satzung für das Jugendamt

Frau Ute Brune
Frau Christina Fiegler
Frau Tina Geißen

Verwaltung

Frau Nicole Börner
Frau Lisa Drescher
Herr Johannes Gibbels
Frau Karin König

Entschuldigt fehlten

Frau Petra Hartig
Frau Regina Henter
Herr Christoph Hoch
Frau Sigrid Köhler
Herr Henning Reher
Frau Antje Schnepfer
Herr Martin Volkmer

Die Ausschussvorsitzende, Frau **Klanke**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene erste Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2019 und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Sie begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die Beschäftigten der Verwaltung sowie die Gäste und Pressevertreter.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA-Einrichtungen sowie Sprachförder-einrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz	018/2019
3	Ausbau der Kinderbetreuung in der KiTa „Familienbande“, Bahnhofstraße 46, 59174 Kamen	019/2019
4	Übernahme von Mietkosten für die Containerlösung an der AWO – KiTa „Brausepulver“, Wasserkurler Straße 37, 59174 Kamen	020/2019
5	Übernahme Mietkosten für Neubaueinrichtungen im Wege eines Investorenmodells hier: AWO KiTa „ Brausepulver“, Wasserkurler Straße 37, 59174 Kamen	021/2019

6	Ausbau der u3/ü3-Betreuung in der Ev. KiTa „Unter dem Regenbogen“, Fliednerstraße 3, 59174 Kamen	022/2019
7	Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Ev. Kita „ Unter dem Regenbogen" Fliednerstraße 3, 59174 Kamen – Patronatserklärung	023/2019
8	Tageseinrichtungen für Kinder – Betriebskostenfinanzierung auf Grundlage der Bedarfsfeststellung der örtlichen Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020 nach dem Kinderbildungsgesetz	024/2019
9	Sachstandsbericht bei der AWO-KiTta „Flohkiste“, Schwesterngang 8a, 59174 Kamen	025/2019
10	Bericht über die Hilfen zur Erziehung in Kamen	
11	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Zum Tagesordnungspunkt 1 „Einwohnerfragestunde“ lagen keine Anfragen vor.

Zu TOP 2.
018/2019

Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA-Einrichtungen sowie Sprachförder-einrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz

Frau **Kappen** erklärte, dass im Jahr 2014 nach geltendem Recht befristet bis zum Kindergartenjahr 2018/19 festgelegt wurde, welche Kamener Kindertageseinrichtungen als plusKITA und als Sprachfördereinrichtungen anerkannt wurden. Es handele sich um eine Landesmittelförderung ohne kommunalen Anteil.

Da die KiBiz-Revision für das Kindergartenjahr 2020/21 angedacht sei, werde vorgeschlagen die bestehenden Parameter bis zum Auslaufen der entsprechenden Förderprogramme des Landes bzw. bis zum Inkrafttreten des reformierten Kinderbildungsgesetzes weiterhin fortzuschreiben.

Im novellierten Gesetz solle die Sprachförderung anders aufgestellt sein. Eckdaten wurden mit den Spitzenverbänden und Trägern vereinbart, manches sei schon bekannt, wie beispielsweise das zweite beitragsfreie Jahr. Der Gesetzesentwurf liege allerdings noch nicht vor und man sei gespannt auf die kommenden Informationen.

Frau Kappen erhoffe sich den Gesetzesentwurf voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses (24.06.2019) vorstellen zu können.

Der Gesetzesentwurf habe Auswirkungen auf den Haushalt und die Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung der benannten Kindertageseinrichtungen als plusKITA-Einrichtungen nach § 16a in Verbindung mit § 21a KiBiz bzw. als Sprachfördereinrichtungen nach § 16b in Verbindung mit § 21b KiBiz bis zum Inkrafttreten des reformierten Kinderbildungsgesetzes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
019/2019

Ausbau der Kinderbetreuung in der KiTa „Familienbande“, Bahnhofstraße 46, 59174 Kamen

Der Träger der Familienbande sei mit dem Wunsch an die Verwaltung herangetreten, die Kita um eine dritte Gruppe zu erweitern und diese Erweiterung auch mit in die Kitabedarfsplanung 2019/2020 aufzunehmen, so Frau **Kappen**. Aufgrund der Gruppenkonstellationen der Einrichtung und dem damit einhergehenden Verhältnis an u3- und ü3-Plätzen, seien die Betreuungsverträge befristet und je nachdem, wie sich die Alterskonstellation in dem jeweiligen Kindergartenjahr darstelle, stehe im dritten Lebensjahr unter Umständen für die Kinder ein Wechsel der Kitas an.

Frau Kappen begrüße es, vorhandene KiTas auszubauen, vorbehaltlich der Betriebserlaubnis und der Zustimmung des Landesjugendamtes. Anders als bei anderen KiTas wünsche sich die Familienbande den JHA Beschluss vorab, bevor der Träger in die konkretere Planung ginge. Der Zustimmung des Ausschusses zu dem weiteren Ausbau der KiTa vorbehalten, gebe es genauere Informationen zu den Planungen in der nächsten Sitzung des Ausschusses. Bis dahin führe man Gespräche mit der Familienbande und mit dem Landesjugendamt.

Da es einen Rechtsanspruch über das gesamte Stadtgebiet sicherzustellen gelte, sei es bei der Familienbande von Vorteil, dass sie Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet aufnehme.

Frau **Heinrichsen** sprach sich seitens des Jugendamtselternbeirates für die Erweiterung der Familienbande aus, da es nicht angenehm sei, Jahr für Jahr neue Verträge zu schließen. Auch für die Kinder sei es eine Herausforderung immer wieder neue Beziehungen zu den Betreuerinnen und Betreuern aufzubauen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der gem. § 45 SGB VIII erforderlichen Änderung der Betriebserlaubnis durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) den Ausbau der Kinderbetreuung in der KiTa „Familienbande“, Bahnhofstraße 46, 59174 Kamen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
020/2019

Übernahme von Mietkosten für die Containerlösung an der AWO – KiTa „Brausepulver“, Wasserkurler Straße 37, 59174 Kamen

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erklärte Frau **Kappen**, dass eine Erstattung von Mietkosten durch das Land erfolge, wenn es eine Containerlösung gebe. Aufgrund der hohen Nachfrage seien die Containerkosten mittlerweile deutlich höher, als die Kosten, die das Land im Rahmen der KiBiz-Betriebskostenfinanzierung erstatte.

Die Einrichtung an der Lintgehrstraße habe es geschafft mit den Kosten auszukommen, da die Kita Atlantis teilweise mitgenutzt werden konnte. Im vorliegenden Fall hingegen fallen nicht gedeckte Mietkosten in Höhe von insgesamt rund 42.000,00 € an. Für das Haushaltsjahr 2018 wurde vorsorglich bereits eine entsprechende Rückstellung gebildet und in das Haushaltsjahr 2019 übernommen.

Bei künftigen Containerlösungen solle dies ebenfalls so umgesetzt werden. Um den Kostenanstieg zu verdeutlichen, erklärte Frau Kappen, dass sich die Containerkosten von 8,47€ pro Quadratmeter bei der KiTa Spurensucher auf inzwischen 14,00 € - 16,00 € pro Quadratmeter erhöht haben. Frau Kappen betonte, dass es sich hier nicht nur um ein spezifisches Problem für Kamen handle, sondern auch alle anderen Kommunen betroffen seien. Frau Kappen ergänzte, dass sich die geplante Eröffnung der KiTa Brausepulver durch eine Bauverzögerung vom 01.08.2019 auf den 01.10.2019 verschiebe. Sie wies auf die Möglichkeit die Containerlösung begehen zu können und auch auf den guten Baufortschritt hin.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Übernahme der nicht durch die Refinanzierung des Landes gedeckten Mietkosten für die Containerlösung an der AWO-KiTa „Brausepulver“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
021/2019

Übernahme Mietkosten für Neubaeinrichtungen im Wege eines Investorenmodells
hier: AWO KiTa „ Brausepulver“, Wasserkurler Straße 37, 59174 Kamen

Frau **Kappen** teilte mit, dass kreisangehörige Gemeinden (unter 100.000 Einwohnern) Mietkosten in Höhe von 8,47 € pro Quadratmeter durch das Land refinanziert bekommen, wenn es sich um Neubaeinrichtungen im Wege eines Investorenmodells handle.

Kindertageseinrichtungen in kreisfreien Städten und kreisangehörige Großstädte (ab 100.000 Einwohnern) bekommen hingegen 10,60 €.

Somit machte Frau Kappen an einem Beispiel deutlich, dass eine Kita in Wasserkurl nur 8,47 € kosten dürfe und eine Kita in Dortmund 10,60 €.

Aufgrund dessen sei sie froh, überhaupt Investoren für Kamen zu finden, da beispielsweise Dortmund aufgrund der zu übernehmenden Kosten attraktiver sei.

Auch die Investoren bestätigen, dass es nicht möglich sei, die Kosten mit 8,47 € zu stemmen. Im vorliegenden Fall habe man einen Investor gefunden, der versichere mit 9,90 € auszukommen. Die Differenz müsse daraufhin von der Kommune gezahlt werden.

Frau Kappen wies daraufhin, dass sie es begrüße, durch die Kibiz-Reform eventuell 10,60 € für alle Kommunen zu bekommen.

Das Investorenmodell sei in allen Bereichen das kostengünstigste, sie betonte allerdings auch, dass trotzdem Kosten bei der Kommune bleiben, die den Haushalt zusätzlich belasten.

Frau **Zühlke** wies aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit als Gutachterin für Immobilien darauf hin, dass in den letzten Jahren eine Kostenexplosion stattgefunden habe und die Kosten so nicht aufgefangen werden können.

Herr **Stalz** zeigte sich mit den vorgetragenen Zahlen im Vergleich zum allgemeinen Mietspreisspiegel verwundert, da dieser geringer sei.

Daraufhin entgegnete Frau **Zühlke**, öffentliche Gebäude und private Wohnungen nicht vergleichen zu können, da sie in der Herstellung und Erfüllung andere Anforderungen haben.

Frau **Heinrichsen** nahm Bezug auf den Kreis. Dort käme man mit 9,90 € nicht aus. Sie forderte auf, mit den erläuterten Zahlen zufrieden zu sein.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Übernahme der nicht durch die Mietkostenpauschale des Landes gedeckten Mietkosten der zukünftigen AWO-KiTa „Brausepulver“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.
022/2019

Ausbau der u3/ü3-Betreuung in der Ev. KiTa „Unter dem Regenbogen“, Fliednerstraße 3, 59174 Kamen

Einführend erklärte Frau **Kappen**, dass im letzten Jahr die katholische Kindertageseinrichtung in Südkamen aufgrund der durchgeführten Bedarfsplanung ausgebaut wurde. Jetzt ginge es um die dreizügige evangelische Einrichtung. Um alle Bereiche und Bedarfe abzudecken, habe man Gespräche mit dem Träger geführt, um diese auf eine vierzügige Einrichtung auszubauen.

Da bei dem derzeit genutzten Gebäude ein erheblicher Sanierungsbedarf mit hohen Kosten bestehe, sei eine Sanierung nicht wirtschaftlich.

Auch in Absprache mit dem Träger sei man zu dem Entschluss gekommen, auch hier auf ein Investorenmodell umzustellen.

Das Investorenmodell sei auch auf längere Sicht attraktiv, da der Investor für die Instandhaltung verantwortlich sei.

Nach Gesprächen mit dem Träger und dem Landesjugendamt sei man auf der Suche nach einem passenden Standort für Container in der Übergangszeit.

Aufgrund des Brandes beim Perthes-Werk, werde an der Südkamener Straße derzeit ein Container für den Küchenbereich genutzt. Die Verantwortlichen brauchen diese Ausweichmöglichkeit bis zum Herbst. Danach biete sich dieser Standort für die Aufstellung der Container für die Übergangs-KiTa an, da man die dort vorhandenen Anschlüsse nutzen könnte.

Auch wenn der Ausbau aufgrund der Nachfrage selbstverständlich nötig sei, hinterfragte Herr **Grosch** kritisch, warum alle Kitas auf das Investorenmodell umstiegen.

Ein privater Investor sei dazu verpflichtet, dass es seiner Firma gut gehe und nicht, aus alleinigem Grunde von sozialem Hintergrund zu investieren.

Auf die Nachfrage nach dem Investor, antworte Frau **Kappen**, dass dieser vom Träger ausgewählt werde und im vorliegenden Fall von Seiten der Verwaltung auch keine Bedenken bestehen.

Das Investorenmodell sei keine Maßnahme mit der man viel Geld verdienen könne. Allerdings sei es für die Kommune finanziell interessant, wenn der Träger überlege, auf ein derartiges Modell umzustellen. Bevor dies jedoch geschehe, werde im Vorfeld der Sanierungsbedarf der vorhandenen Einrichtung geprüft.

Frau **Kappen** erklärte, dass der Neu- bzw. Ausbau einer zusätzlichen Gruppe die Kommune manchmal genau so viel koste, wie die Umsetzung des Investorenmodells.

Herr **Eisenhardt** zeigte Verständnis für die Bedenken von Herrn Grosch. Er wies allerdings ebenfalls daraufhin, dass mit dem Investorenmodell wenig Geld zu verdienen sei. Da auch eine Genossenschaft Gewinne erzielen dürfe, gebe es keinen großen Unterschied zum privaten Investor.

Frau **Kappen** sagte deutlich, dass die Träger bei der Auswahl des Investors genau schauen und hinterfragen.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Neubau der Ev. KiTa „Unter dem Regenbogen“, Fliednerstraße 3, 59174 Kamen im Rahmen eines Investorenmodells und den damit einhergehenden Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Einrichtung.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Übernahme der Kosten für die Aufstellung und den Abbau der Container samt der erforderlichen Anschlusskosten auf dem Gelände an der Südkamener Straße.
3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Übernahme der über die Refinanzierung durch das Land hinausgehenden Mietkosten der Container.
4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Kostenübernahme der über die Refinanzierung des Landes hinausgehenden Mietkosten der neuen Einrichtung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.
023/2019

Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Ev. Kita „Unter dem Regenbogen“ Fliednerstraße 3, 59174 Kamen – Patronatserklärung

Frau **Klanke** fuhr mit der zum vorherigen Tagesordnungspunkt gehörigen Patronatserklärung fort.

Auf Nachfrage erläuterte Frau **Kappen** die Prognose, dass für die nächsten Jahre, wie in der Beschlussvorlage geschrieben, nicht mit einem Rückgang der Geburtenrate gerechnet werde. Auch ohne Gutachten gehe man davon aus, dass die Bedarfsquoten weiter steigen. Sie verwies hier auf den TOP 8.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung der Stadt Kamen wird ermächtigt, mit der Ev. Kirchengemeinde als Träger der KiTa „Unter dem Regenbogen“, Fliegerstraße 3, 59174 Kamen einen Kostenübernahmevertrag zur finanziellen Absicherung des Trägers der aus dem Mietverhältnis für das Gebäude der neuen Kindertageseinrichtung im Falle der Schließung von einzelnen Gruppen bzw. der gesamten Einrichtung entstehenden Kosten zu schließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.
024/2019

Tageseinrichtungen für Kinder – Betriebskostenfinanzierung auf Grundlage der Bedarfsfeststellung der örtlichen Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020 nach dem Kinderbildungsgesetz

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellte Frau **Kappen** die Versorgungsquoten gemäß der örtlichen Jugendhilfeplanung vor. Bei der Präsentation sehe man, wie sich das zuvor Beschlossene auswirke.

Zuerst erläuterte Frau Kappen die Versorgungsquoten auf die Stadtteile verteilt. Insgesamt liege man bei der Altersklasse ab dem 1. Lebensjahr bei einer Versorgungsquote von über 40 %, zusammen mit der Tagespflege knapp 60 %.

Im Vergleich mit anderen Kommunen werde häufig die Versorgungsquote im gesamten u3-Bereich, also der Anzahl der Kinder im Alter von 0-3 Jahren, dargestellt. Hier liege die Quote der Stadt Kamen bei 39 %.

Im Vergleich zum vorherigen Jahr lag die Prognose der Anzahl der Kinder sowohl im u3-, als auch im ü3-Bereich, weit unter den aktuellen Zahlen. Das verdeutliche die nötige Ausbauplanung. Grund hierfür seien natürlich die Geburten, aber auch die Zuzüge. In Heeren-Werve gab es aufgrund der neuen Wohnungen für SeniorenInnen beim Pförtnerhaus und dem damit einhergehenden Freiwerden von Wohnung/Häusern viele Zuzüge innerhalb, aber auch außerhalb des Stadtgebietes von jungen Familien.

Auch im kommenden Jahr gehe man aufgrund von Mehrkindfamilien und Zuzügen von einer Steigerung aus. Dies zeige deutlich, wie wichtig das Thema der Versorgungsquoten und der damit verbundene notwendige Ausbau von Kitas sei.

Vorausschauend für das Kindergartenjahr 2020/2021 könne man die tatsächlichen Zahlen noch nicht wissen. Gehe man von den vorhandenen Ausbauten aus, liege man im u3-Bereich bei 43 %, mit der Tagespflege bei knapp 59 % und im ü3-Bereich sogar bei fast 100 %. Dies funktioniere nur, wenn man die Ausbaumöglichkeiten im Blick habe, so dass diese zukunftsfähig seien, um den Sozialraum zu versorgen.

Herr **Grosch** bemerkte eine große Veränderung bei den Zahlen in Kamen-Mitte. Er erkundigte sich nach möglichen Gründen.

Auf die Nachfrage antwortete Frau **König**, dass es sich um Schätzwerte handele, die aufgrund der heutigen Geburtenrate hochgerechnet werden. Ob sich das tatsächlich so in den einzelnen Stadtteilen darstelle, könne man nicht mit Gewissheit sagen.

Frau **Kappen** wies ebenfalls auf die Bewegung zwischen den Ortsteilen hin.

Herr **Stalz** erkundigte sich, ob das vorhandene Angebot ausreichend sei.

Die Frage bejahte Frau **Kappen**. Sie haben keine Wartelisten und alle Kinder seien versorgt. Der bedarfsgerechte Ausbau sei keine leichte Arbeit, funktioniere in Kamen auch nur so gut, da es zwischen allen Trägern und der Kommune eine sehr gute Zusammenarbeit gebe.

Auch im interkommunalen Vergleich sei dieses Ergebnis nicht selbstverständlich, so Herr **Eisenhardt**. Er betonte die gute geleistete Arbeit, über viele Jahre hinweg. Ebenfalls wies er auch auf die Auswirkungen in den Schulen hin. Mit dieser Frage müsse sich dann der Schul- und Sportausschuss beschäftigen. Insgesamt begrüße er den Familienzuwachs in Kamen.

Frau **Zühlke** sprach ihren Dank im Namen der SPD-Fraktion dem ganzen Team für den reibungslosen Ablauf und großen Aufwand aus. Eine Erfüllungsquote von 100% sei alles andere als selbstverständlich und eine gute Basis.

Anhand der PowerPoint-Präsentation wurde die Bedarfsplanung nach Gruppenformen und Betreuungsstunden, nach Plätzen und Gruppen und nach Kindpauschalen und sonstigen Zuschüssen gezeigt. Frau **Kappen** betonte die hohe Transparenz der Kostenzusammensetzung. Da die Bedarfsplanung einen hohen Stellenwert im kommunalen Haushalt habe, sei es ihr besonders wichtig, jedes Detail nachvollziehen zu können. Daraufhin erläuterte Frau Kappen die Neufassung des § 21 f KiBiz, die sie fachlich und inhaltlich ausdrücklich begrüße. Auch wenn der kommunale Eigenanteil schmerze, sei es gut investiertes Geld. Bis zur Vorlage des gesamten Gesetzes möchte Frau Kappen jedoch mit einer Gesamtbewertung abwarten. Die kommunale Bedeutung werde daraufhin genauer beurteilt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bedarfsfeststellung und somit auch die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen im Kamener Stadtgebiet für das Kindergartenjahr 2019/2020 gemäß den Anlagen I - III.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 9.
025/2019

Sachstandsbericht bei der AWO-KITta „Flohkiste“, Schwesterngang 8a, 59174 Kamen

Frau **Kappen** stellte den Sachstandsbericht anhand der vorliegenden Mitteilungsvorlage vor. Die heutige Ausschusssitzung solle nur informieren, in der Juni-Sitzung werde die Lösung vorgestellt.

Zu TOP 10.

Bericht über die Hilfen zur Erziehung in Kamen

Frau **Kappen** erklärte einleitend, dass die Kosten der Hilfen zur Erziehung den Haushalt in den letzten Jahren stark belasten und es ihr daher sehr wichtig sei, detaillierte Auskunft darüber zu geben. In der heutigen Sitzung solle der Einstieg vorgestellt werden, im nächsten Jahr werde man die Inobhutnahmen noch stärker in den Blick nehmen. Den Ausschussmitgliedern liege der Bericht vor, sollten Fragen aufkommen, könne man diese auch gerne in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses stellen. Frau Kappen wies dankend darauf hin, dass der Bericht über die Hilfen zur Erziehung durch die Kolleginnen und Kollegen des Jugendbereiches und der Jugendhilfeplanung erarbeitet wurde.

Frau **Börner** wies eingangs darauf hin, dass im Folgenden die bereits in der November-Sitzung präsentierten, auf das Jahr 2018 aktualisierten Daten vorgestellt würden. Anhand einer PowerPoint-Präsentation berichtete sie zuerst über die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Jahr 2018. Um Irritationen zu vermeiden, wies sie darauf hin, dass es sich hier nicht um die Zahl der Kinder, sondern um die Zahl der in Anspruch genommenen Hilfen handle. Hier könne es sein, dass eine Hilfe mehrere Kinder/Jugendliche in einer Familie erreiche oder ein Kind bzw. ein Jugendlicher mehrere Hilfen in Anspruch nehme. Der größte Teil der Hilfen entfiel demnach auf die Hilfearten Vollzeitpflege und Heimerziehung. Generell seien die Zahlen im Vergleich zu den Vorjahren stabil. Die auffälligste Entwicklung sei bezüglich der Hilfe für junge Volljährige festzustellen. Dies sei etwa zur Hälfte auf ehemalige unbegleitete minderjährige Ausländer zurückzuführen. Um die Integration zu fördern, erhalten die jungen Menschen auch nach Erreichen des 18. Lebensjahres weiterhin Hilfe.

Um weitere Entwicklungen auch über mehrere Jahre anschaulich aufzuzeigen, wurden die einzelnen Hilfen folgend in ambulante und stationäre Hilfen zusammengefasst. Sowohl für ambulante als auch für stationäre Hilfen sei über die zurückliegenden Jahre ein Anstieg zu beobachten. Da diese Entwicklung für die ambulanten Hilfen stärker ausfalle, habe sich das Verhältnis ambulanter und stationärer Hilfen im Laufe der Jahre angenähert. Insgesamt werden in Kamen mehr stationäre als ambulante Hilfen in Anspruch genommen.

Um eine Entwicklung von absoluten Anzahlen abbilden zu können, sei es wichtig, diese in ein Verhältnis zu den Einwohnern der Stadt zu setzen. Auch diese HzE-Quote sei in den letzten Jahren angestiegen. Das hänge unter anderem damit zusammen, dass die Stadt sehr bemüht sei zu helfen, genauer hinzuschauen und ein früherer Zugang zu den Familien über unterschiedliche Wege gesucht werde.

Sehr auffällig sei die gestiegene Inanspruchnahme gemeinsamer Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII.

Dazu berichtete Frau **Kappen**, dass es sich hier um eine sehr kostenintensive Maßnahme handele, weil nicht nur das Kind, sondern ein Elternteil bzw. beide Elternteile ebenfalls untergebracht werden. Man bringe die Familien gemeinsam unter, um junge Eltern intensiv zu unterstützen, eine eventuell nicht notwendige Trennung zu vermeiden und auch um das Kind zu schützen.

Bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII habe es in den letzten Jahren einen sehr starken Anstieg gegeben, der auf die Schulbegleitung zurückzuführen sei, erläuterte Frau **Börner**. Zuletzt seien insbesondere solche Integrationshilfen in Schule allerdings erstmals rückläufig, während ein Anstieg für allgemeine Hilfen für seelisch Behinderte zu beobachten sei.

Im nächsten Punkt erläuterte Frau Börner die Entwicklung der Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer der Jahre 2017 und 2018. Die Zahl der Inobhutnahmen sei um 8 zurückgegangen, was auf die sinkende Anzahl der geflüchteten Menschen insgesamt zurückzuführen sei. Nicht ganz so deutlich, aber sichtbar, sei diesbezüglich auch die Entwicklung der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung insgesamt.

Der Kostenaufwand für Hilfen zur Erziehung sei auch in der zeitlichen Entwicklung insgesamt ein großer Haushaltsposten, der aber auch im Einzelnen aufgeschlüsselt werden könne.

Die Kostenkurve aller Hilfen zusammen, ausgenommen der Erziehungsberatung, steige steil an. Auch weiterhin werde mit einer weiter steigenden Entwicklung gerechnet.

Die Erziehungsberatung wurde in der Präsentation nicht mit in die gesamten Kosten mit aufgenommen, da hierbei nicht einzelne Hilfen, sondern die Personalkosten bezahlt werden.

Daraufhin stellte Frau Börner die Aufwendungen für Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII in der zeitlichen Entwicklung dar.

Wie an der dargestellten Kurve zu erkennen, seien die Gesamtkosten seit 2017 sogar ein wenig gesunken.

Aufgeschlüsselt sehe man, wie sich die beiden Kurven aufeinander zubewegen. Das liege daran, dass es insgesamt weniger Schulbegleitung, aber dafür mehr allgemeine Integrationshilfen gebe. Somit sei auf der einen Seite eine Kostenreduzierung und auf der anderen Seite eine Kostenerhöhung zu beobachten. Hier bleibe abzuwarten, wie sich die Zahlen entwickeln.

Im letzten Punkt stellte Frau Börner einige von vielen Gründen für die Kostensteigerungen in den Hilfen zur Erziehung vor.

Während der Präsentation beantwortete Frau Börner einige Verständnisfragen.

Zum Ende der Präsentation wies Frau **Kappen** auf das Angebot hin, Themenwünsche für den nächsten HzE-Bericht zu äußern, um sie dann mit einzubinden.

Viele Punkte seien jedoch erst in einigen Jahren aussagekräftig, um eine Entwicklung zu sehen.

Herr **Stalz** bedankte sich seitens der FW-Fraktion für die geleistete Arbeit. Er schaue positiv in die Zukunft, um weitere Entwicklungen zu sehen.

Zu TOP 11.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

- 1.) Frau **Kappen** berichtete von einer Initiative in Kamen einen Waldorfkindergarten zu gründen. Es sei bisher zu einer Vereinsgründung und zu ersten Kontakten zum Jugendamt gekommen. In Zukunft werde ein Termin stattfinden, um die Beratung seitens des Jugendamtes zu gewährleisten. Frau König betreue das Projekt, damit der Verein einen Ansprechpartner vor Ort habe.
Alles Weitere werde die Ausschussmitglieder in der nächsten Sitzung erreichen.
- 2.) Frau Kappen verwies auf den verteilten Flyer für den Tag der offenen Tür der Villa FIB. Eine schriftliche Einladung werde den Jugendhilfeausschuss schon bald erreichen.
Datum: 04.04.2019, 11.00 Uhr – 17.00 Uhr, Villa FIB

Anfragen

Auf die Nachfrage von Frau **Dörlemann**, wie sich die Stadt Kamen zum Thema Suchtprävention aufstelle, antwortete Frau **Kappen**, dass die Schulen durch Schulsozialarbeit und durch Kontaktlehrer an den Schulen den Kontakt zu den Beratungsstellen herstellen oder aber dies durch die Jugendgerichtshilfe erfolge.

Frau **Bartosch** sprach den Wunsch über einen Bericht über Schulsozialarbeit aus. Frau **Börner** stellte in Aussicht, in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses einiges zu dem Thema vorzustellen, da auch das kommunale Präventionskonzept sich derzeit mit dem Thema auseinandersetze.

gez. Klanke
Vorsitzende

gez. Kappen
Schriftführerin